



Amt für Gesundheitsvorsorge
Präventivmedizin

Kantonales HPV-Impfprogramm - Teilnahmebedingungen für Ärztinnen und Ärzte

Die HPV-Impfung für Mädchen und Jungen im Alter von 11 bis 14 Jahren oder jungen Frauen und Männern im Alter von 15 bis 26 Jahren (bis zum 27. Geburtstag) wird durch die Obligatorische Krankenpflege-Versicherung (OKP) nur übernommen, wenn sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogramms stattfindet. Das St.Galler HPV-Impfprogramm wird durch Schulärztinnen und Schulärzte sowie alle Ärztinnen und Ärzte bzw. Kliniken durchgeführt, die sich als Teilnehmende aktiv in das HPV-Programm einschreiben. Die Einschreibung erfolgt elektronisch über die Websites des Gesundheitsdepartements www.gesundheit.sg.ch / «HPV-Programm» / Anmeldung [Anmeldung | sg.ch](http://Anmeldung.sg.ch) niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Schulärztinnen und Schulärzte können sich ebenfalls ins Programm einschreiben, sofern sie beabsichtigen, auch ausserhalb des Schulärztlichen Dienstes die HPV-Impfung anzubieten.

Impfstoff-Bestell- und Lieferkonditionen

Für die HPV-Impfung steht der Impfstoff Gardasil[®] Merck Sharp & Dohme AG (MSD) zur Verfügung. Preis und Lieferkonditionen sind durch Verträge zwischen der GDK bzw. dem Kanton St.Gallen und den Herstellern geregelt. Diese sehen folgende Konditionen vor:

- a) Der Impfstoff kann jeweils mit den speziell für das kantonale HPV-Impfprogramm vorgesehenen Bestellformularen von Ärztinnen und Ärzten direkt bei MSD bestellt werden.
- b) Die Herstellerin liefert nur an die im kantonalen Impfprogramm eingeschriebenen Ärztinnen und Ärzte.
- c) Die Auslieferung erfolgt am Folgetag durch die Planzer-Gruppe. Grössere Bestellungen von Kühlwaren werden per Kühltransport in Kartonboxen zugestellt und können allenfalls erst nachmittags ausgeliefert werden. Bitte berücksichtigen Sie die Mindestbestellmenge von zwei Dosen.

Zielgruppe für HPV-Impfung / Impfberechtigung

Berechtigt zu Lasten der Grundversicherung im Rahmen des St.Galler HPV-Impfprogramms geimpft zu werden sind:

- Mädchen/Frauen und Knaben/Männer im Alter von 11 bis 26 Jahren (bis zum 27. Geburtstag)

Massgebend für die Vergütung der HPV-Impfung durch die Grundversicherung ist, dass die 1. Impfdosis vor dem 27. Geburtstag und dass alle drei Impfungen im Rahmen des vom Kanton erlassenen Impfprogramms stattfinden.

Entschädigung für die med.-technische Leistung für Gardasil[®]

Für die Leistung der Ärztinnen und Ärzte, der medizinischen Fachpersonen, für das benötigte Material sowie die Beratung und Aufklärung erhalten die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte eine Pauschale von CHF. 23.00 pro applizierte Dosis.

Dokumentation und Abrechnung



Hinsichtlich Dokumentation und Abrechnung der durchgeführten HPV-Impfungen sind die Leistungsdokumentation und das Abrechnungsprozedere zu berücksichtigen. Die Krankenversicherer verlangen eine Leistungsdokumentation der durchgeführten Impfungen, welche eine allfällige individuelle Überprüfung ermöglicht. Die Krankenversicherer verlangen deshalb, von allen durchgeführten Impfungen folgende Daten zu sammeln:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Wohnsitz
- Datum der Impfung
- Datum der ersten, zweiten und dritten Dosis

Diese persönlichen Daten **bleiben** bei der impfenden Ärztin oder dem impfenden Arzt.

Abrechnung der durchgeführten Impfungen mit den kantonalen Stellen

Die Abrechnung der durchgeführten Impfungen erfolgt direkt durch die Ärztin oder den Arzt, und zwar mit dem zur Verfügung gestellten Abrechnungsförmular. Mindestens einmal jährlich, jedoch spätestens bis am 31.12. des Jahres muss abgerechnet werden. Folgende Angaben sind dafür zwingend und müssen auf dem Förmular ausgefüllt werden:

- Rechnungsnummer
- Angaben zur Ärztin/Arzt
- Anzahl Impfungen
- Bankverbindung (bitte Einzahlungsschein der Abrechnung oder Bankverbindung (IBAN) beilegen)
- Anzahl verabreichte Impfungen
- Anzahl Impfdosen (Gardasil9) noch an Lager
- Rechnungsdatum

Den Impfstoff beziehen die teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte kostenlos. Die Hersteller stellen Rechnung für den Impfstoff an das Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen. Das Gesundheitsdepartement führt deshalb sporadisch eine Lagerkontrolle durch. Stimmt die Zahl der bezogenen Impfdosen mit der Zahl der durchgeführten Impfungen nicht überein, können die Kosten der nicht bestimmungsgemäss eingesetzten Impfstoffe zu Lasten des Arztes der Ärztin mit verrechnet werden.

Formulare und weitere Informationen

Formulare und weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Kantonales HPV-Impfprogramm | sg.ch](https://www.sg.ch/kantonaes-hpv-impfprogramm)